

Gut zu wissen



Bevor die Schulreise beginnt, sollte einiges geklärt sein. Foto: Fotolia.

Grünes Licht

Lehrpersonen im Kanton Aargau müssen gemäss Verordnung über die Volksschule, (2. Organisatorische Bestimmung, § 7), die Durchführung der Schulreisen von Schulpflegern oder Schulleitungen bewilligen lassen. Damit sichern sie sich rechtlich ab. Nach Schulreisen oder Schulagern beginnt der Klassenunterricht am nächstfolgenden Tag regulär gemäss Stundenplan. Die geltenden Bestimmungen sind in der aktuellen Verordnung über die Volksschule vom 27. Juni 2012 (SAR 421.313) nachzulesen.

LCH-Publikation

Im Eigenverlag des LCH ist 2017 der Ratgeber «Ihr Recht auf Recht» erschienen. Darin werden Antworten auf eine Vielzahl von juristischen Fragen rund ums Unterrichten und um die Anstellung an einer Schule gegeben – fundiert, praxisnah und verständlich. Das Kapitel «Verantwortung und Haftung» (S. 94ff.) ist auch im Hinblick auf Schulreisen und Exkursionen relevant. Erhältlich im Webshop des LCH: www.webshop.ch

BfU

Zur Vorbereitung von Anlässen ausserhalb des Schulhauses stehen den Lehrpersonen viele nützliche Unterrichtsreihen des Bundesamtes für Unfallverhütung

(www.bfu.ch) zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.bfu.ch → Sichere Schule. Es sind auch viele Unterrichtsbücher gratis downloadbar in einem «Safety Tool». Diese sind kostenlos und helfen, Schülerinnen und Schüler für sicheres Verhalten zu sensibilisieren.

Broschüre «Schulreisen»

Die 2007 erschienene Broschüre der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) handelt alle Fragen ab, die bei der Organisation einer Schulreise auftauchen. Sie gibt einen Einblick in die rechtliche Situation der Lehrpersonen, ihre Aufsichts- und Haftpflicht, führt eine Checkliste für die Organisation einer Schulreise. Sie zeigt richtiges Verhalten in Notfällen auf, informiert über Zeckenbisse und Wespenstiche. Ebenfalls findet man zahlreiche Ausflugstipps im Kanton Aargau und schweizweit. Sie ist allerdings bereits zehnjährig, Kontaktadressen nicht mehr ganz à jour.

Max Schläpfer: «Schulreisen», Institut Primarstufe, Abteilung Zofingen der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz, in: Beiträge zur Berufspraxis 2 (2007), 51 Seiten. Die Broschüre kann auf der alv-Website heruntergeladen werden: www.alv-ag.ch → Wissenswertes → Schulreisen

Schulreisen leicht gemacht

Ob Erlebnis- und Wandervorschläge oder kostenloses Unterrichtsmaterial zum Download – auf der Plattform schooltrip.ch des Verbands Schweizer Wanderwege finden Lehrpersonen Inspiration für das nächste Schulreiseziel mit nützlichen Vorbereitungstipps. Die Schulreise-Vorschläge lassen sich nach Region und Schulstufe abrufen. Mit den sechs aktualisierten Lernmodulen für die Mittel- und Oberstufe werden junge Menschen mit der gesunden und herzulanke beliebtesten Freizeitaktivität Wandern vertraut gemacht: Sie gewinnen Allgemeinwissen zu Themen wie Signalisation, Planung, Ausrüstung, Sicherheit oder Wetterkunde. www.schooltrip.ch

Exkursionen

Der Unterricht im Freien ist ein wichtiges Element der Umweltbildung. Die Sicherheit geht beim Lernen in der Natur vor. Eine angemessene Risikoeinschätzung gehört zur verantwortungsvollen Planung und trägt zur sicheren Umsetzung des Lernens in der Natur bei. Viele Schulen kennen interne Empfehlungen für Exkursionen und Schulreisen, die zu berücksichtigen sind. Gesetzliche Regelungen für Ausflüge in die Natur oder ans Wasser gibt es nicht. In der Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau heisst es unter § 24 Verantwortlichkeiten und Pflichten dazu lediglich: «1. Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen anständig begleitet und zweckmässig ausgerüstet sind.» Empfehlungen zur Sicherheit an Gewässern gibt die Website www.expedio.ch/sicherheit/exkursionen-an-gewaessern/expedio.ch ist ein Bildungsangebot des Naturama Aargau.

Zusammenstellung: Irene Schertenleib